

# Gemeinde Redwitz a. d. Rodach

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung

<b><u>Gremium:</u></b>	Gemeinderat Gemeinde Redwitz a. d. Rodach
<b><u>Sitzungsort:</u></b>	Sitzungssaal Rathaus Redwitz
<b><u>am:</u></b>	Mittwoch, den 07.02.2024
<b><u>Beginn:</u></b>	19:00 Uhr
<b><u>Ende:</u></b>	21:55 Uhr
<b><u>Zahl der Mitglieder:</u></b>	17, davon anwesend 15
<b><u>Anwesend:</u></b>	1. Bürgermeister Jürgen Gäbelein 2. Bürgermeister Christian Zorn 3. Bürgermeister Stephan Arndt Gemeinderat Lukas Busch Gemeinderat Thilo Hanft Gemeinderat Uwe Hoh Gemeinderat Jochen Körner Gemeinderat David Lauterbach Gemeinderat Alfred Leikeim Gemeinderat Martin Paulusch Gemeinderat Thomas Pfaff Gemeinderat Ralf Reisenweber Gemeinderat Stefan Schmidt Gemeinderat Wolfgang Schmitter Gemeinderat Marco Wagner
<b><u>Entschuldigt:</u></b>	Gemeinderätin Kathrin Mrosek Gemeinderat Egon Neder
<b><u>Von der Verwaltung:</u></b>	Heinrich Dinkel Kristina Tapfer Joachim Stefan
<b><u>Schriftführer/in:</u></b>	Markus Pätzold

# **Tagesordnung**

## *Öffentliche Sitzung*

1. **Kommunales Denkmalkonzept; Abschlusspräsentation Modul 1**
2. **Kommunales Denkmalkonzept; Abschlusspräsentation Modul 2**
3. **Einleitung des Bauleitverfahrens mit Änderung des Flächennutzungsplans sowie Aufstellung und Auslegung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Mannsgereuth“ im Parallelverfahren**
4. **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderats-sitzung vom 15.01.2024**
5. **Bauantrag der Firma Scerox Besitz GbR, Redwitz, über die Errichtung einer Lagerhalle auf den Fl.Nrn. 196 und 197/1, Gemarkung Unterlangenstadt**
6. **Behandlung von Bauanträgen, die noch rechtzeitig eingegangen sind**
7. **Unterhaltsmaßnahmen an der Kläranlage 2024**
8. **Einführung einer Sicherheitswacht in der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach**
9. **Kommunales Wohnraumförderprogramm; Sachstandsbericht**
10. **Stromleistung der gemeindlichen Photovoltaikanlagen im Jahr 2023**
11. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**
12. **Bekanntgaben und Anfragen**
  - 12.1. **Bekanntgabe der Kosten für Oberfranken leuchtet in Redwitz**
  - 12.2. **Sanierung der Decke im Feuerwehrhaus**
  - 12.3. **Termine**
  - 12.4. **Skateranlage**
  - 12.5. **Treppenanlage AWO**

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu dieser fristgerecht und ordnungsgemäß geladen wurde. Die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder wurde festgestellt, vorliegende Entschuldigungen bekannt gegeben; Beschlussfähigkeit des Gremiums lag vor. Zur Tagesordnung wurden keine Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche vorgebracht.

## *Öffentliche Sitzung*

### **1. Kommunales Denkmalkonzept; Abschlusspräsentation Modul 1**

Zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 begrüßte der Vorsitzende Frau Reichert und Herrn Jost vom Büro Reichert aus Bamberg und Frau Völkel vom Büro Planwerk aus Nürnberg sowie Herrn Dr. Gunzelmann vom Landesamt für Denkmalpflege.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 02.02.2022 beschlossen, ein Kommunales Denkmalkonzept (KDK) für einen Teilbereich des historischen Ortskerns erstellen zu lassen.

Die Gemeinde soll mit einem solchen Konzept in die Lage versetzt werden, sich aktiv und verstärkt um das eigene historische Erbe zu kümmern, welches vorrangig im historischen Ortskern, insbesondere im Areal Kirchberg mit einer sehr hohen Denkmaldichte vorzufinden ist. Das KDK soll somit als Instrument der Steuerung Wege und Möglichkeiten für das Areal Kirchberg mit seinem hohen denkmalpflegerischen Werten aufzeigen und schließlich Nutzungskonzepte für einzelne Objekte erarbeiten.

Seitens des Landesamts für Denkmalpflege wird ein Zuschuss von 80 % gewährt.

Aufgeteilt ist das Kommunale Denkmalkonzept in drei Module: Erfassung – Planung – Umsetzung.

Mit der Erarbeitung von Modul 1 (Erfassung) wurde das Büro Reichert mit seinen städtebaulich-denkmalflegerischen und bauforscherischen Kompetenzen beauftragt, eine Dokumentation über die vorhandene historische Bausubstanz und eine denkmalpflegerische Bewertung des Gesamtareals zu erstellen. Die Ergebnisse fungieren als Grundlage für die weiteren Schritte.

Frau Reichert und Herr Jost stellten die Ergebnisse des Moduls 1 vor:

Frau Reichert berichtete, dass Herr Jost und sie in den vergangenen 12-14 Monaten viele Ortsbesichtigungen durchgeführt haben. Weiterhin fand bereits eine Zwischenpräsentation vor einiger Zeit statt. Sie unterstrich hierbei, dass es zwei Untersuchungsbereiche gibt - UG 1 als erweiterter Untersuchungsbereich und UG 2 als Vertiefungsbereich im historischen Ortskern (Maßnahmengebiet).

Zur Gliederung bzw. dem Aufbau informierte Frau Reichert, dass im ersten Teil, dem Textteil, auf vorhandene literarische Quellen zurückgegriffen wurde. Als Themen nannte sie hier Naturraum und Lage, die Ortsgeschichte, die historische Ortsstruktur und Räume und Bauten des historischen Ortskerns heute (Zusammenfassung). Der zweite Teil, der Katalog, erläutert dann das 4. Thema – Räume und Bauten des historischen Ortskerns heute – näher.

Weiterhin berichtete Frau Reichert, dass als Teil 3 drei Gebäudesteckbriefe ausgearbeitet wurden, bei denen noch mehr in die jeweiligen Thematiken eingegangen wurde. Diese Steckbriefe wurden für das Schloss, die Schlosskapelle und die ehemalige Gastwirtschaft „Weißes Lamm“ erstellt.

Der vierte Teil umfasst den Anhang mit den Listen und Verzeichnissen sowie den Karten und den Plänen.

Zur Grundlagenermittlung teilte Frau Reichert mit, dass bereits viele verschiedene Literatur, Karten, Pläne und historische Fotografien, insbesondere auch von Privatpersonen vorhanden waren. Weiterhin wurden viele Ortsbegehungen gemacht. Ebenso diente die Uraufnahme 1851 bzw. das Grundsteuerkataster aus 1855 zur Findung der Geschichte von Redwitz.

Frau Reichert erläuterte daraufhin das Thema Räume und Bauten des historischen Ortskerns. Sie berichtete hierzu, dass Herr Jost und sie dabei alle Gebäude und Anlagen betrachtet und in drei Kategorien, Baudenkmäler – erhaltenswert ortsbildprägende Gebäude – strukturprägende Gebäude, eingestuft haben.

Anschließend informierte Frau Reichert über die verschiedenen Bauphasen, Stile und Typen. So zählte sie auf, dass Redwitz verschiedenste historische Gebäude vorweisen kann, angefangen aus dem 14.-17. Jh., dem 17./18. Jh., Ende 18./1. Hälfte 19. Jh. bis 1. Hälfte des 20. Jh. Zu jeder der aufgezählten Epochen nannte sie auch entsprechende Beispiele. Weiterhin wurden wichtige Baudetails wie Fenster mit Vorhangbogen oder Eingangsportale entdeckt.

Frau Reichert erläuterte, dass das Ortsbild von Redwitz a.d. Rodach im Laufe der Zeit durch verschiedene Bevölkerungsschichten geprägt wurde.

Die gesammelten Erfahrungen und Informationen münden in der Karte der denkmalpflegerischen Interessen mit der Darstellung der Baudenkmäler, der erhaltenswert ortsbildprägenden Gebäude und der strukturprägenden Gebäude. Nur alle drei Kategorien zusammen, so Reichert, stellen das historische Ortsbild heraus.

Frau Reichert ging anschließend auf die 3 erstellten Gebäudesteckbriefe „Weißes Lamm“, Schloss und Schlosskapelle ein.

Zur ehemaligen Gastwirtschaft „Weißes Lamm“ teilte sie mit, dass der Bau in den Jahren 1818 – 1830 erfolgte. Auch der Anbau, die „Malzdarre“, wurde bereits in wesentlichen Teilen 1826 errichtet und bildet daher mit dem Haupthaus eine bauliche Einheit.

Zum Schloss berichtete Frau Reichert, dass die Stuckdecke und die Gemälde im Rittersaal von besonderer Qualität seien, jedoch aber auch eine gewaltige Aufgabe darstellen.

Der dritte Steckbrief wurde für die Schlosskapelle erstellt. Hier sollte gemäß Frau Reichert wirklich etwas passieren, da hier auch ein großes Potential vorhanden ist.

Abschließend erläuterte Frau Reichert, dass es ebenfalls ihre Aufgabe war, die vorhandenen händischen Zeichnungen von Herrn Mahr bzgl. des Schlosses, der Schlosskapelle und der Pfarrkirche als schematische Darstellung umzuzeichnen.

Zur Kelleranlage führte Frau Reichert aus, dass in Redwitz eine riesige Anlage auf engstem Raum mit vielen Details vorzufinden sei. Diesbezüglich wurde ein Quartiersplan mit den Kelleranlagen erstellt, zu dem die vorhandenen Pläne und Aufzeichnungen in einer Karte gesammelt dargestellt wurden.

Der Vorsitzende dankte Frau Reichert für die Ausführungen. Aus dem Gremium kam dann die Anregung, diese umfangreiche Gesamtdokumentation auch der Bevölkerung zugänglich zu machen (evtl. Buch 800 Jahre usw.).

Im Anschluss der Ausführungen übergab der Vorsitzende das Wort an Herrn Dr. Gunzelmann. Dieser führte aus, dass es eine eindrucksvolle Arbeit des Büros Reichert sei. Dieser „Schatz“ arbeitet die städtebauliche Geschichte der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach auf und kann somit der Gemeinde als Nachschlagewerk dienen. Es ist die Basis für das Kommunale Denkmalschutzkonzept der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach. Herr Dr. Gunzelmann vertrat ebenso die Auffassung, dass diese Ausarbeitung, soweit mit dem Datenschutz konform, auch der Bevölkerung zugänglich gemacht werden sollte.

Das Gremium nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

## **2. Kommunales Denkmalkonzept; Abschlusspräsentation Modul 2**

Für die Erstellung von Modul 2 (Planung) wurde in der Gemeinderatssitzung vom 06.07.2022 das Büro Planwerk als Stadtplanungsbüro mit Erfahrungen im Bereich historischer Altstädte und Bürgerbeteiligung mit dem Herausarbeiten des Handlungsbedarfs aus städtebaulich-denkmalpflegerisch und baudenkmalpflegerischer Sicht beauftragt mit dem Ziel, Projekte und konkrete Maßnahmen aufzuzeigen.

Frau Völkel stellte die Ergebnisse des Moduls 2 vor:

Frau Völkel führte aus, dass das Modul 2 die Planungsebene darstellt. In dieser soll der Handlungsbedarf (Schwächen) und eventuelle Maßnahmen aufgezeigt werden. Zur durchgeführten Schwächenanalyse verwies Frau Völkel zuerst auf funktionale Schwächen, wie leerstehende Gebäude, ungenutzte Flächen und Räume und potentielle Grünflächen.

Ebenso ging Frau Völkel im weiteren Verlauf ihrer Ausführungen auf die baulichen Schwächen, wie störendes Gebäude, bauliche Mängel allgemein und im Bereich der Keller störende Fassaden oder auch mangelhafte Straßenbeläge, ein. Diese ganzen Schwächen wurden in einen Schwächenplan aufgenommen und optisch dargestellt.

Aus diesem Schwächenplan wurden dann die Leitlinien und Ziele abgeleitet. Frau Völkel nannte hierzu folgende Ziele:

- Sanierung und Erhalt des historischen Gebäudebestands
- Aktivierung und Nutzung von leerstehenden Gebäuden bzw. Gebäudeteilen
- Gestaltung und Ordnung des öffentlichen Raumes am Kirchberg

- Stärkung des Kirchbergs und des Redwitzer Schlosses als Wahrzeichen und identitätsstiftende Denkmäler
- Vermittlung der Geschichte der Gemeinde und Stärkung der regionalen Identität
- Bedeutende, klimawirksame Natur- und Grünräume pflegen und erlebbar machen
- Wegebeziehungen zum/am Kirchberg optimieren

Es wurde dafür ein Zielplan erstellt. Dieser beinhaltet die Maßnahmen, die verfolgt werden sollen. Folgende 8 Maßnahmen wurden in den Zielplan aufgenommen:

1. Reaktivierung und Umbau des ehemaligen Gasthauses „Weißes Lamm“
2. Sanierung der Schlosskapelle
3. Gutachten Schloss Nordflügel
4. Raumordnung am Kirchberg
5. Sanierung der Kelleranlagen
6. Erlebnisbereich um die Rodach
7. Reaktivierung der Gutshofschänke
8. Mühle an der Rodach

Frau Völkel erläuterte weiter, dass zum „Weißen Lamm“ bereits eine „Ideenwerkstatt“ stattgefunden hat, bei der sich die drei Vorschläge Wohnen, Nutzung als Hotel bzw. Herberge und das Thema Gastwirtschaft herauskristallisiert haben.

Zur Raumordnung Kirchberg führte Frau Völkel aus, dass hier 3 Varianten erarbeitet wurden.

Variante 1 umfasst hierbei die Minimalvariante, in der alle Gebäude erhalten bleiben. Die Kriegerdenkmäler sollen dazu versetzt werden, um einen barriereärmeren Zugang zur Kirche und zur Schlosskirche zu erhalten.

In der zweiten Variante, der sog. Maximalvariante, steht der Planung eine größere Fläche zur Schaffung von weiteren Parkplätzen zur Verfügung. Gebäude würden abgerissen und die Kriegerdenkmäler würden z. B. zum Friedhof verlagert werden. Somit könnte ein barrierefreier Zugang zur Kirche entstehen.

Die dritte Variante stellt dabei eine Mittelvariante dar. In dieser würden die Kriegerdenkmäler an ihrem jetzigen Standort belassen. Eine barrierefreie Zuwegung zur Kirche wäre noch immer möglich. Ein paar wenige zusätzliche Parkmöglichkeiten könnten entstehen.

Erster Bürgermeister Gäbelein dankte Frau Völkel für die Ausführungen.

Er ergänzte, dass bei der Variantenerstellung bzgl. der Raumordnung des Kirchbergs bereits die Eigentümer mit eingebunden wurden. Für die weitere Betrachtung käme hier jedoch kein Modul 3 in Frage. Die Neuplanung des Kirchbergs müsste vielmehr über die Städtebauförderung abgeklärt werden.

Die einzelnen Maßnahmen, so Gäbelein, könnten natürlich nur Stück für Stück angegangen werden.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

### **3. Einleitung des Bauleitverfahrens mit Änderung des Flächennutzungsplans sowie Aufstellung und Auslegung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Mannsgereuth“ im Parallelverfahren**

#### **a) Vorhaben zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in Mannsgereuth**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Investoren dieses geplanten Vorhabens.

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 14.09.2022 die Voranfrage einer Interessensgemeinschaft aus Mannsgereuth zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in Mannsgereuth behandelt. Die Anlage soll linksseitig der Staatsstraße Richtung Beikheim entstehen. Nahm die Anlage in der Voranfrage ursprünglich noch eine Fläche von ca. 10 ha ein, so wurden die Planungen mittlerweile um ein Grundstück auf ca. 15 ha erweitert.

Ziel der Interessensgemeinschaft ist es, die Anlage nicht alleine aus eigenwirtschaftlichem Interesse zu betreiben, sondern vielmehr einen Großteil der Wertschöpfung in der Gemeinde zu belassen. Es soll günstiger Strom erzeugt und angeboten werden, von dem die Bürgerinnen und Bürger direkt oder indirekt profitieren können. Um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen, soll auch die Möglichkeit einer Bürgerbeteiligung an der Betreibergesellschaft geschaffen werden.

Der Gemeinderat stand dem Vorhaben in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 14.09.2022 insgesamt positiv gegenüber. Eine Bürgerbeteiligung wurde vom Gremium gewünscht. Angemerkt wurde, dass die geplante Verlegung der Staatsstraße zu berücksichtigen wäre. Der vorhandene Flurbereinigungsweg und ein Entwässerungsgraben sind zu erhalten.

Mittlerweile sind seitens der Interessensgemeinschaft die Planungen weiter vorangetrieben worden. Eine Netzeinspeisungsgenehmigung liegt bereits vor. Die Einspeisung soll im Umspannwerk Redwitz erfolgen. Hierzu ist eine ca. 4 km lange Erdverkabelung erforderlich, die u.a. auch an der Kläranlage vorbeiführt. Hier wäre auch ein Abzweig für die Kläranlage denkbar, um kostengünstigen Strom zu erhalten. Dies würde sich auch positiv auf die Höhe der Entwässerungsgebühren auswirken.

Für die Projektierung und Errichtung der Anlage wurde die heimische IBC SOLAR AG aus Bad Staffelstein gewonnen. Diese ist daher auch Antragssteller für das Bauleitverfahren. Nach Fertigstellung soll die Anlage in eine Betreibergesellschaft der Interessensgemeinschaft überführt werden.

Gemeinderat Reisenweber äußerte Bedenken gegen Freiflächen-Photovoltaikanlagen, da sie nicht unbedingt zur Verschönerung des Ortsbildes beitragen. Insbesondere zu der eventuell noch in Trainau geplanten Anlage habe er schon Widerstände aus der Bevölkerung gehört. Es wurde versichert, dass sowohl in Mannsgereuth als auch in Trainau noch Ortsversammlungen zu diesem Thema stattfinden werden und man werde sich zurückziehen, wenn sich die Bevölkerung gegen eine Anlage ausspreche.

Allerdings habe man bisher aus Mannsgereuth noch keine Gegenstimmen gehört, so einige Gemeinderäte. Zudem habe sich die Einstellung zur Photovoltaik in den letzten Jahren geändert. An den erneuerbaren Energien komme man heutzutage nicht mehr vorbei. Es sei besser, dass sich eine örtliche Interessensgruppe engagiert, die die Anlage auch behalten und betreiben will, als dass ein fremder Investor auftritt, der nur auf seinen Eigennutz bedacht ist und kein Interesse an der Region hat.

Eine Vermarktung des erzeugten Stromes sei über das Regionalwerk denkbar. Zudem sei eine Beteiligung der Bevölkerung an der Anlage über Vorrangdarlehen möglich. Auch erhalte die Gemeinde Redwitz eine Kommunalabgabe pro produzierte Kilowattstunde. Dieser Betrag könne sich auf bis zu 20.000 € jährlich belaufen.

## **b) Bauleitverfahren**

Die IBC SOLAR AG möchte im gekennzeichneten Bereich auf einer Teilfläche mit insgesamt ca. 15,5 ha eine Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Nennleistung von ca. 15,4 MWp errichten. Das Erneuerbare Energien Gesetz 2023 (EEG) regelt die Vergütung von Strom aus solarer Strahlungsenergie. Dort werden die Rahmenbedingungen für die Einspeisung von erneuerbarer Energie in das öffentliche Stromnetz geregelt. Welche Photovoltaik-Freiflächenanlagen konkret gefördert werden, bestimmt sich nach dem Ausgang eines wettbewerblichen Ausschreibungsverfahrens, das die Bundesnetzagentur durchführt.

Die IBC SOLAR AG möchte sich mit der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage dort um einen Zuschlag bewerben. Voraussetzung für die Teilnahme ist u.a. ein Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats für einen Bebauungsplan zum Zwecke der Errichtung einer Freiflächenanlage und die Hinterlegung von Sicherheiten bei der Bundesnetzagentur. Weiterhin dient die Durchführung des Bauleitplanverfahrens der Schaffung des Planungsrechts. Sämtliche Kosten dafür übernimmt die Antragstellerin. Die Kostenübernahme und die Rückbausicherung nach Nutzungsende werden im noch abzuschließenden Durchführungsvertrag geregelt.

### **Beschluss:**

Für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiet in der Gemarkung Mannsgereuth wird die Einleitung eines Bauleitverfahrens gemäß § 2 BauGB mit Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Mannsgereuth“ im Parallelverfahren beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nummer 184, 185, 188 und 190 in der Gemarkung Mannsgereuth. Die Lage ist aus dem markierten Luftbild und der Flurkarte aus dem BayernAtlas ersichtlich. Diese sind Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmung:** 14 : 1 (Gegenstimme GR Reisenweber wegen der ortsnahen Lage)



#### **4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 15.01.2024**

Zur Niederschrift lagen keine Einwendungen, Ergänzungen oder Änderungen vor; sie wurde vom Gemeinderat **einstimmig** genehmigt.

**Abstimmung:** 14 : 0 (GR Hoh nicht im Sitzungssaal anwesend)

#### **5. Bauantrag der Firma Scerox Besitz GbR, Redwitz, über die Errichtung einer Lagerhalle auf den Fl.Nrn. 196 und 197/1, Gemarkung Unterlangenstadt**

Die geplante Lagerhalle hat eine Größe von 40 m x 15 m bei einer mittleren Höhe von ca. 5,5 m.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Redwitz Ost III/IV der Gemeinde Redwitz a. d. Rodach. Die Fläche selbst ist als gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Der beigelegte Lageplan entspricht den örtlichen Gegebenheiten. Sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen werden über den Bestand angepasst.

Da die Abstandsfläche an der südöstlichen Grundstücksgrenze zum gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 197, Gemarkung Unterlangenstadt, nur 0,5 m beträgt ist hier eine Abstandsflächenübernahme gemäß Art. 6 Abs 2 BayBO erforderlich. Eine weitergehende Nachbarbeteiligung ist evtl. von der DB Netz erforderlich. Dies liegt im Ermessen der Genehmigungsbehörde. Sowohl die abstandsflächenrechtliche als auch die brandschutzrechtliche Seite werden vom Landratsamt Lichtenfels abgeklärt.

Auf die im gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 197, Gemarkung Redwitz, verlaufende Hauptgasleitung wird ausdrücklich hingewiesen. Hier ist vom Bauherrn mit Bayernwerk, dem Betreiber der Gasleitung, abzuklären, welche baulichen Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen sind.

#### **Beschluss:**

Da baurechtlich seitens der Gemeinde Redwitz a. d. Rodach keine Einwände bestehen, wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB und die Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme gemäß Art. 6 Abs 2 BayBO erteilt. Die Auflagen des Bebauungsplanes sind zu beachten.

**Abstimmung:** 15 : 0

#### **6. Behandlung von Bauanträgen, die noch rechtzeitig eingegangen sind**

Es lagen keine weiteren Bauanträge vor.

## 7. Unterhaltsmaßnahmen an der Kläranlage 2024

Nach Mitteilung des Klärwärters stehen im Jahr 2024 folgende dringenden Sanierungs- und Unterhaltsmaßnahmen in der Kläranlage an. Aufgrund der Vorlaufzeit bzw. der Lieferfristen bei den Firmen ist es erforderlich, die Maßnahmen bereits jetzt zu Jahresbeginn auf den Weg zu bringen:

Generalüberholung der zwei Rührwerke:	10.000 €
Generalüberholung der Überschuss-Schlammpumpe:	5.000 €
Neue Silikonbelüfter:	6.000 €
Neue Sandpumpe:	5.000 €
Betonsanierung Klärschlammsilo:	10.000 €

Daneben schlägt der Klärwärter vor, die vorhandenen 20 Jahre alten Kompressoren durch drei neue energieeffiziente Gebläse zu ersetzen. Derzeit werden Angebote eingeholt und abgestimmt, wobei mit Kosten von rd. 120.000 € für die einleitenden Kommunen zu rechnen ist. Durch die Investitionsmaßnahme sollen der Energieverbrauch gesenkt und der Gebührenzahler mittelfristig entlastet werden. Hierzu wird auch noch eine Amortisationsrechnung erstellt werden.

Der Vorsitzende teilte mit, dass am 20.02.2024 ein Treffen mit den übrigen in die Kläranlage einleitenden Gemeinden stattfinden werde. Dabei sollen die Finanzierungsmöglichkeiten für die geplanten Maßnahmen besprochen werden.

### **Beschluss:**

Die genannten Sanierungs- und Unterhaltsmaßnahmen sollen in Auftrag gegeben werden. Die Kosten werden im Haushalt 2024 eingeplant. Soweit sich der Austausch der Gebläse rechnet, sollen diese nach Möglichkeit ebenfalls im Haushalt 2024 vorgesehen werden.

**Abstimmung:** 14 : 0 (GR Lauterbach nicht im Sitzungssaal)

## 8. Einführung einer Sicherheitswacht in der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach

In der letzten Gemeinderatssitzung haben Herr Polizeirat Schorr und Polizeihauptmeisterin Wagner die Aufgaben der Sicherheitswacht in Bayern vorgestellt. Die Ehrenamtlichen auf Streife sind zusätzliche Augen und Ohren der Polizei im Dienste der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Sie sind kein Ersatz für die Polizei, sollen jedoch die subjektive Sicherheit stärken. Eine wichtige Aufgabe ist es, dass sie da sind und Präsenz zeigen.

Kosten entstehen für die Gemeinde keine. Für die Einführung einer Sicherheitswacht in Redwitz ist lediglich ein positiver Beschluss des Gemeinderates notwendig.

In der letzten Sitzung wurde noch keine Entscheidung getroffen, sondern auf die heutige Sitzung vertagt. Nach einer kurzen Diskussion, in der nochmals unterschiedliche Sichtweisen ausgetauscht wurden, wurde folgender Beschluss gefasst:

## Beschluss:

Die Gemeinde Redwitz stimmt der Einführung der Sicherheitswacht in ihrem Gemeindegebiet zu.

**Abstimmung: 11 : 4**

## 9. Kommunales Wohnraumförderprogramm; Sachstandsbericht

Die Bewilligungsjahre 2014 bis 2017 sind mittlerweile abgeschlossen, alle Ratenzahlungen geleistet. Aus dem Bewilligungsjahr 2018 ist 2024 noch eine Zahlung fällig.

2023 wurden 5 Anträge mit einem Gesamtzuschuss von 16.250 € bewilligt. Davon betraf 1 Antrag den Neubau eines Hauses und 4 Anträge den Kauf von Wohnhäusern. Gefördert wurden 8 Kinder, ausgegeben wurden 31.150 €.

Somit wurden bisher 85 Anträge mit einem Gesamtzuschuss von 286.750 € für 23 Neubauten und 62 Hauskäufe bewilligt. Gefördert wurden 118 Kinder. Ausgegeben wurden bisher insgesamt 219.550 €.

45 Antragsteller kamen bisher von außerhalb des Gemeindegebietes Redwitz und sind zugezogen (2023: 2 Auswärtige).

Jahr	Bewilligungen	Neubau	Hauskauf	Kinder gefördert	Tats. Auszahl.	Bewilligter Zuschuss
2014	8	2	6	8	4.100,00 €	24.000,00 €
2015	13	5	8	17	11.000,00 €	39.000,00 €
2016	9	2	7	12	16.600,00 €	32.000,00 €
2017	9	1	8	15	24.700,00 €	38.500,00 €
2018	4	1	3	1	27.400,00 €	7.500,00 €
2019	7	2	5	13	26.700,00 €	23.500,00 €
2020	10	2	8	11	27.300,00 €	30.500,00 €
2021	8	3	5	14	24.700,00 €	31.000,00 €
2022	12	4	8	19	25.900,00 €	44.500,00 €
2023	5	1	4	8	31.150,00 €	16.250,00 €
Gesamt	85	23	62	118	219.550,00 €	286.750,00 €

Aufgrund der bereits bewilligten Zuschüsse sind 2024 bereits Zahlungen von 25.450 € zu leisten. Nachdem im letzten Jahr beschlossen wurde, das Förderprogramm auslaufen zu lassen und nur noch Neubauten im Baugebiet Steinachblick kindbezogen zu fördern, ist mit keiner weiteren Erhöhung der Ausgaben mehr in den kommenden Jahren zu rechnen.

## 10. Stromleistung der gemeindlichen Photovoltaikanlagen im Jahr 2023

Die vier Anlagen haben folgende Leistung bzw. Entgelte im Jahr 2023 erbracht:

	Leistung kWh	Entgelt netto	Leistung kWh	Entgelt netto	Leistung	Entgelt
kWp	Prognose		Tatsächlich		Differenz	Differenz
Bauhof	15,3	13.560	16.437	5.429,14 €	2.877	942,14 €
Freibad,	29,9	25.852	26.270	8.676,98 €	418	137,98 €
Kläranlage,	18,8	16.868	18.696	6.175,29 €	1.828	604,29 €
Schule,	23,5	20.984	21.318	7.041,34 €	334	110,34 €
<b>Summe</b>	<b>77.264</b>	<b>25.528,00 €</b>	<b>82.721</b>	<b>27.322,75 €</b>	<b>5.457</b>	<b>1.794,75 €</b>

Der Ertrag war somit um 5.457 kWh oder 1.794,75 € höher als prognostiziert. Im Jahr 2021 wurden 78.709 kWh produziert, der Ertrag belief sich auf 25.997,59 € netto; im sehr guten Jahr 2022 wurden 93.067 kWh produziert, der Ertrag belief sich auf 30.740,03 € netto.

Im Haushalt 2023 waren Einnahmen in Höhe von 30.550 € (HHSt. 0.8701 – 0.8704.1176) veranschlagt.

Die Anschaffungskosten betragen netto rd. 230.000 €.

Bisheriger Rückfluss:

Jahr	Rückfluss	Ausgaben	Überschuss
2011	31.428,00 €	369,51 €	31.058,49 €
2012	30.176,54 €	369,51 €	29.807,03 €
2013	26.743,40 €	10.100,99 €	16.642,41 €
2014	28.937,59 €	3.175,79 €	25.761,80 €
2015	30.151,10 €	-4.250,31 €	34.401,41 €
2016	28.766,49 €	-2.542,77 €	31.309,26 €
2017	28.629,75 €	753,13 €	27.876,62 €
2018	30.455,96 €	1.427,92 €	29.028,04 €
2019	30.590,74 €	369,51 €	30.221,23 €
2020	29.854,50 €	2.255,31 €	27.599,19 €
2021	25.997,59 €	3.846,39 €	22.151,20 €
2022	30.740,03 €	1.369,50 €	29.370,53 €
2023	27.322,75 €	3.335,40 €	23.987,35 €
Summe	379.794,44 €	20.579,88 €	359.214,56 €

Laufende Ausgaben sind 2023 lt. Sachbuch angefallen: Versicherung 369,51 €, Unterhalts- und Reparaturkosten 965,89 € und Steuerberaterkosten 2.000 €. Eigene Personalkosten sind dabei nicht berücksichtigt.

## 11. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Es liegen keine bekannt zu gebenden Beschlüsse vor.

## **12. Bekanntgaben und Anfragen**

### **12.1. Bekanntgabe der Kosten für Oberfranken leuchtet in Redwitz**

In der letzten Sitzung wurde gebeten, die Kosten für „Oberfranken leuchtet in Redwitz“ bekannt zu geben.

Das 10-tägige Licht-Event fand vom 20.-29.10. 2023 statt und wurde von Oberfranken Offensiv zusammen mit der Hochschule Coburg, dem Coburger Design Forum Oberfranken und der Gemeinde Redwitz organisiert und veranstaltet. Die wesentlichen Kosten werden bei dieser Veranstaltung von Oberfranken Offensiv übernommen. Die ausrichtende Gemeinde ist für die Unterbringung und Verpflegung der zwölf Studenten und deren Dozenten während des 5-tägigen Aufbaus verantwortlich. Hierfür wurden kostengünstige Lösungen mit heimischen Gastronomie- und Beherbergungsbetrieben gefunden. Weiterhin fielen Kosten für die Versicherung des technischen Equipments, für Werbemaßnahmen sowie für die Auftakt- und Begleitveranstaltungen während der Veranstaltungswoche an. Nach Abrechnung von Einnahmen und Ausgaben betragen die Kosten 5.364 € und blieben damit im kalkulierten Rahmen.

Die mediale Aufmerksamkeit von „Redwitz leuchtet“ wurde genutzt, um Redwitz als weltoffene und kulturell vielfältige Gemeinde darzustellen. Deshalb wurde begleitend zur Eventwoche „Oberfranken leuchtet in Redwitz“ von der Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Coburger Design Forum Oberfranken die Ausstellung „Menschen aus Redwitz“ auf dem Marktplatz organisiert. Für das Projekt wurden 14 Menschen aus der Gemeinde professionell fotografiert und interviewt. Die ausgewählten Personen repräsentierten die kulturelle Bandbreite in der Gemeinde. Ziel des Projektes war es, neben den beleuchteten Gebäuden auch das bunte Zusammenleben in der Gemeinde herauszustellen. Die Portraits der „Menschen aus Redwitz“ wurden auf großen Leuchtstelen angebracht und als Ausstellungspfad auf dem Marktplatz installiert. Für Fotografie, Grafikdesign, Textgestaltung und Druck der Portraits sowie Auf-, Abbau und Leihgebühr der Leuchtstelen fielen Kosten in Höhe von 11.962 € an. Zur Gegenfinanzierung des Projektes konnten heimische Unternehmen als Sponsoring-Partner gewonnen werden. Hierdurch wurden Einnahmen in Höhe von 5.350 € erzielt, sodass nach Gegenrechnung von Ausgaben und Einnahmen Kosten von 6.612 € bei der Gemeinde verblieben sind.

Die Ausgaben sind durch die Haushaltsstellen 0.0241.6321 – Öffentlichkeitsarbeit (Ansatz 14.000 €) und 0.3400.6311 - Heimat- und sonst. Kulturpflege (Ansatz 8.000 € für Gemeinschaftsveranstaltungen) gedeckt.

2. Bürgermeister Zorn zeigte sich überrascht über die hohen Kosten. Er kritisierte, dass der Gemeinderat nicht vorher mit dem Projekt befasst worden ist. Er habe zwar nichts dagegen, die Kosten hätten jedoch vorher diskutiert werden müssen.

Gemeinderat Körner bemängelte, dass bei den genannten Haushaltsstellen letztlich andere Beträge angesetzt wurden als bei den vorhergehenden Beratungen

im Finanzausschuss. Auf solche zwischenzeitlichen Änderungen muss bei der abschließenden Beratung des Haushalts im Gemeinderat hingewiesen werden.

Gemeinderat Leikeim betonte, dass „Redwitz leuchtet“ innerhalb und außerhalb der Gemeinde sehr positiv aufgenommen wurde.

## **12.2. Sanierung der Decke im Feuerwehrhaus**

Erster Bürgermeister Gäbelein informierte, dass die Sanierung der Decke im Feuerwehrhaus Redwitz nahezu fertiggestellt wurde. Die Kosten liegen im Rahmen des dafür vorgesehenen Haushaltsansatzes. Die Elektroarbeiten wurden vom Bauhof erledigt. Zudem hat die Feuerwehr Redwitz die Wände des Saals in Eigenleistung gestrichen. Das Gremium nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

## **12.3. Termine**

Erster Bürgermeister Gäbelein informierte, dass eine zentrale Bürgerversammlung im Bürgerhaus stattfinden wird. Termin ist hierfür Mittwoch, der 24.04.2024.

## **12.4. Skateranlage**

Erster Bürgermeister Gäbelein teilte mit, dass die bestellten Module für die Skaterbahn in der Woche vom 19. – 23.02.2024 angeliefert und von der Baufirma montiert werden sollen.

## **12.5. Treppenanlage AWO**

3. Bürgermeister Arndt verwies auf eventuelle sicherheitstechnische Aspekte beim Geländer der Rampenanlage bei der neuen Treppenanlage. Hier besteht ein Gefahrenpotential hinsichtlich des „Durchfallens“ unter dem montierten Handlauf. Berichtet wurde hierzu, dass entsprechende Abhilfe- und Verbesserungsmaßnahmen in Bearbeitung sind. Die kostenmäßige Größenordnung wird sich zwischen 15.000,- und 20.000,- EUR bewegen. Seitens des Gemeinderates wurde jedoch die Notwendigkeit dieser Investition als erforderlich angesehen.